

Hygienekonzept der GGS Spoerkelhof

Schulische Hygiene unter Pandemiebedingungen

Präsenzunterricht

- Es findet Präsenzunterricht mit Unterricht nach Studententafel statt. Sofern kein Vertretungsunterricht möglich ist, findet Distanzunterricht statt.
- Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler sowie die jeweilige Gruppenzusammensetzung wird dokumentiert, um im Infektionsfall eine Rückverfolgung durch die Gesundheitsbehörden zu unterstützen.

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

- Die Schülerinnen und Schüler betreten möglichst erst kurz vor dem Beginn des Unterrichts das Schulgelände.
- Bei Ankunft an der Schule gehen die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg in die Klassen. Diese sind ab 8.00 Uhr geöffnet und durch eine Lehrkraft besetzt.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich bei Ankunft eigenverantwortlich die Hände oder desinfizieren diese und gehen zügig in den Klassenraum. Hierbei orientieren sie sich an vorhandenen Markierungen.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgelände.

Verhalten innerhalb der Klassenräume

- Alle Schülerinnen und Schüler bekommen in der jeweiligen Lerngruppe einen festen Sitzplatz zugewiesen und die Sitzordnung wird in einem Sitzplan notiert. Dies gilt auch für die Sitzkreise.

Mund-Nasen-Schutz

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung gehört zur Grundausstattung aller Schülerinnen und Schüler. Für die Beschaffung tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Diese sollte gut sitzen, sauber und im besten Fall medizinisch (OP-Maske) sein. Idealerweise hat jedes Kind eine Ersatzmaske im Ranzen.
- Im Schulgebäude und in den Klassenräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Lehrkräfte können im Unterricht vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung absehen, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten wird.
- Mit einem Mund- und Nasenschutz können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.
- Trotz Mund- und Nasenschutz sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.
- Falls auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, so ist das Tragen der Masken verpflichtend.

Belüftung

- Die Haupteingangstüren sowie die Klassenraumtüren sollen nach Möglichkeit während der Unterrichtszeit offen sein. Dies gilt nur dann, wenn es sich nicht um Feuerschutztüren handelt.
- Alle Unterrichtsräume werden regelmäßig und wirksam durchlüftet (mind. alle 20 Minuten Stoßlüftung bzw. Querlüftung).
- In regelmäßigen Abständen wird die Luftqualität in den Klassen mit einem CO₂-Messgerät geprüft und die Lüftungsintervalle entsprechend angepasst.

Schüler-Sanitäreanlagen

- Sofern sich ein Kind in der Sanitäreanlage befindet, muss unter Wahrung der Abstandsregel vor dem Eingang gewartet werden (Toilettenampel, Markierung).
- Die Schülerinnen und Schüler nutzen die fest zugewiesenen Kabinen (Klassentiere).
- Alle Sanitäreanlagen sind mit Seifenspendern (Flüssigseife) und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Anleitungen zum richtigen Händewaschen hängen an den Waschbecken aus.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sie jeweils vor und nach der Nutzung der Toilette die Hände.
- Eventuelle Verunreinigungen werden sofort dem Hausmeister oder der Lehrerin gemeldet.

Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten

- In Klassenräumen, die nicht über ein eigenes Waschbecken verfügen, werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- Die Durchführung der Händedesinfektion erfolgt grundsätzlich unter Aufsicht / Anleitung einer Aufsichtsperson.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht findet nach Möglichkeit im Freien statt.
- In der Sporthalle besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Sofern Abstände nicht eingehalten werden können, besteht auch während des Sportunterrichts die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Nach dem Sportunterricht ist eine wirksame Handdesinfektion zwingend erforderlich.

Musikunterricht

- Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst nicht gestattet.

Geburtstagfeiern

- Einzeln verpackte Lebensmittel (z.B. Eis am Stiel, Lutscher, Schokoriegel, Weingummitütchen, etc.) dürfen mitgebracht werden.

Eltern und andere Besucher

- Eltern und andere Besucher dürfen das Schulgelände nur nach telefonischer Anmeldung, nach Terminabsprache oder zur Wahrnehmung der Aufgabe der Mitwirkung (Sitzungen der Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft oder Schulkonferenz) betreten.
- Für alle Eltern und weitere Besucher besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Aufenthaltes.

Verhaltensregeln und persönliche Hygiene

- Die Erziehungsberechtigten müssen darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler vor dem Schulbesuch keines der bekannten Symptome einer Covid-19-Erkrankung (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes) aufweisen.
- Schülerinnen und Schüler, die obige Symptome aufweisen, sind zum Schutz der Anwesenden unmittelbar und unverzüglich nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen.
- Schnupfen: Sofern keine weiteren Symptome auftreten, darf das Kind nach 24 Stunden Beobachtungszeit zu Hause wieder am Unterricht teilnehmen.
- Alle am Schulleben Beteiligten achten auf die Hust- und Nies-Etikette (genutzte Taschentücher sofort im Restmüll entsorgen; Husten und Niesen in die Armbeuge, wenn man kein Taschentuch hat.)
- Alle am Schulleben Beteiligten achten darauf, dass sie innerhalb des Gebäudes nicht mehr Gegenstände anfassen als notwendig. Dies gilt u.a. für Handläufe an den Treppenaufgängen, Türklinken, Lichtschalter, Mobiliar oder IT-Einrichtungen.

Unterhaltsreinigung in städtischen Objekten nach dem 23.04.2020

Raumart	Reinigungsintervall
Verwaltung	täglich
Klassenräume	täglich
Flure / Treppenhaus	täglich
Sanitärbereiche	zweimal täglich

Mit besonderem Fokus auf die Kontaktflächen in diesen Bereichen: Griffe / Griffzonen, Geländer, Tische, Stühle, Lichtschalter, Tastaturen etc.

In allen Toilettenanlagen hängen Kontrolllisten aus, auf denen die erfolgte Reinigung und das Auffüllen von Seife und Einmalhandtüchern mit Unterschrift bestätigt wird.